

- LESEFASSUNG -
- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

**Sozialwissenschaften (SOWI)
im Masterstudium**

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. März 2021

zuletzt geändert am 23. April 2024

(Masterstudiengänge Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften in Europa als 1-Fach-Studiengang;

Masterteilstudiengänge Sozialwissenschaften als Kernfach (KF) und Ergänzungsfach (EF);

Masterteilstudiengänge Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe);

Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe))

Diese Ordnung beruht auf der:

- Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Sozialwissenschaften (SOWI) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. März 2021 (Amtliche Mitteilung 19/2021),
- [Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung \(FPO-M\) für das Fach Sozialwissenschaften \(SOWI\) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 23. April 2024 \(Amtliche Mitteilung 22/2024\).](#)

- LESEFASSUNG -

Inhaltsverzeichnis**1

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2a	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen Sozialwissenschaften
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 2b	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften in Europa
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums

- LESEFASSUNG -

§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Studienverlaufspläne	
Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2a und 2b
Anlage 2:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Wahlpflichtmodule	
Anlage 4:	Nicht besetzt
Anlage 5:	Nicht besetzt
Anlage 6:	Nicht besetzt
Modulbeschreibungen	
Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2a, 2b, 3 und 4
Anlage 8:	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

- LESEFASSUNG -

Artikel 1*1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) i. V. m. „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) **in den jeweils geltenden Fassungen** das Studium im Fach Sozialwissenschaften.
- (2) Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften in Europa **werden** als 1-Fach-Studiengang studiert. Sozialwissenschaften **wird** ferner als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang und als Teilstudiengang im Lehramt studiert.
- (3) Artikel 2a enthält Regelungen zum 1- Fach-Studiengang Sozialwissenschaften und Artikel 2b enthält Regelungen zum 1- Fach-Studiengang Sozialwissenschaften in Europa. Artikel 3 enthält Regelungen zum Studium des Faches Sozialwissenschaften als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang. Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Sozialwissenschaften als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2a

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften

§ 1*1

Studienmodell

Sozialwissenschaften **wird** als 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2*1

Ziele des Studiums

- (1) Studierende der Sozialwissenschaften erhalten eine forschungsorientierte Graduiertenausbildung in den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie.
- (2) Die Studierenden erlangen umfassende fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in den Sozialwissenschaften. Das Studium vermittelt sozialwissenschaftliche Theorien, vertiefte fachbezogene Kenntnisse, methodologisches Wissen und Methoden der empirischen Sozialforschung. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs werden damit zu professioneller fachwissenschaftlicher Expertise befähigt, sowohl in anwendungsbezogenen Bereichen wie auch im Bereich der Grundlagenforschung.
- (3) Besonderes Augenmerk wird auf eine enge Verbindung von Forschung und Lehre gelegt.
- (4) Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften ist auf die Bildung und Ausbildung für einen akademischen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen vor allem in den Bereichen:
 1. Planung, Organisation und Personalverwaltung in privatwirtschaftlichen Unternehmen (national und international), in öffentlichen Verwaltungen (einschließlich der Sozialverwaltung), in national- und international operierenden Non-Profit-Organisationen,
 2. Referententätigkeiten in Parteien und Verbänden;
 3. Angewandte Forschung und Beratung in Unternehmensberatungen, Marktforschungsinstituten und Kommunikationsagenturen;
 4. Sozialforschung (Datenerhebung und -aufbereitung) in öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.

§ 3

Mastergrad

- LESEFASSUNG -

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen Sozialwissenschaften

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M wird für das Masterstudium der Sozialwissenschaften zugelassen, wer über einen Bachelorabschluss in Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Soziologie oder über einen Abschluss in vergleichbaren Studiengängen verfügt.
- (2) Der Abschluss nach Absatz 1 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 Nr. 2 RPO-M sein. Es handelt sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Abschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
- (3) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium der Sozialwissenschaften im 1-Fach-Studiengang ist außerdem der Nachweis fachlicher Kenntnisse der Politikwissenschaft, der Soziologie oder Sozialwissenschaften im Umfang von mindestens 45 LP. Dabei sind Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung und/oder der sozialwissenschaftlichen Theorien nachzuweisen. Beim Fehlen entsprechender Kenntnisse kann die Zulassung gem. § 4 Absatz 4 RPO-M mit Auflagen verbunden werden, die sich auf das Nachstudium entsprechender Veranstaltungen des sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiums beziehen.
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend vorgesehen, wird aber empfohlen.
- (2) Für das Praktikum gemäß § 8 Absatz 4 gelten die §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Sozialwissenschaften.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8¹

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind im konsekutiven Masterstudiengang Sozialwissenschaften 120 Leistungspunkte zu **erwerben**. Davon entfallen 72 Leistungspunkte auf fachwissenschaftliche Module, 30 Leistungspunkte auf die Masterprüfung und 18 Leistungspunkte auf den Wahlbereich (**Studium Generale**).
- (2) Es sind die sechs Pflichtmodule 1SOWIMA01 bis 1SOWIMA06 sowie zwei Wahlpflichtmodule zu studieren.
- (3) Die zwei Wahlpflichtmodule sind aus den Modulen 1SOWIMA07 bis 1SOWIMA10 zu wählen.
- (4) Im Rahmen des Wahlbereichs (Studium Generale) ist entweder das Modul 1SOWIMAEX01 „Qualifizierungsmodul“ oder das Praktikumsmodul des Studium Generale (Modul Nr. 1SGMA01) zu wählen (vgl. § 17 Absatz 4 PHIL-FPO-B). Ein weiteres Modul kann gemäß § 17 Absatz 3 PHIL-FPO-M aus dem Modulkatalog des Studium Generale frei gewählt werden.

- LESEFASSUNG -

(5) Im Rahmen der während des Studiums zu erwerbenden Leistungspunkte müssen Leistungen mit einem Arbeitsaufwand von 270 Stunden (9 LP) in einer Fremdsprache (i.d.R. Englisch) erbracht werden. Die Leistungen können nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der oder dem betroffenen Lehrenden (ggf. auch in einer anderen Sprache als Englisch) durch Studien- und/oder Prüfungsleistungen (z. B. Referat, mündlicher Test/mündliche Prüfung, schriftlicher Test/schriftliche Hausarbeit) in unterschiedlichen Modulen erbracht werden. Die Leistungen können auch dem fachwissenschaftlichen Bereich des Studium Generale entstammen. Sprachpraktische Übungen werden jedoch nicht als Leistungen in einer Fremdsprache anerkannt. Der Nachweis von Leistungen in einer Fremdsprache muss vor Abschluss des Studiums beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät i. d. R. über ein dafür vorgesehenes Formular erfolgen.

(6) Modulübersicht:

						P/WP ⁵	
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	SO WI	Verweis auf Modul- beschreibung
1SOWIMA01	Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften	2	1	9		P	Anlage 7
1SOWIMA02	Theorien der Sozialwissenschaften	2	1	9		P	Anlage 7
1SOWIMA03	Statistik	2	1	9		P	Anlage 7
1SOWIMA04	Methoden qualitativer Sozialforschung	2	1	9		P	Anlage 7
1SOWIMA05	Standardisierte Methoden der Sozialforschung	2	1	9		P	Anlage 7
1SOWIMA06	Lehrforschungsprojekt	2	1	9		P	Anlage 7
1SOWIMA07	Politische Akteure und Prozesse	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA08	Sozialstruktur	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA09	Kommunikation, Identitäten und Kulturen	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA10	Organisationen, Institutionen, Praktiken	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA14	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	0	2	30		P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistungen | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Die empfohlenen Fachsemester ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1.1).

(7) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Projekt und Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

(8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M und i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung in Modul 1SOWIMA06 ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 1SOWIMA04 *oder* Modul 1SOWIMA05.

- LESEFASSUNG -

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und der PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M i.V. mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit gemäß § 14 PHIL-FPO-M eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt.

§ 12^{*1}

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten **richten** sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die fachspezifische Bestimmung für den M.A. Sozialwissenschaften der Universität Siegen vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 60/2014, zuletzt geändert am 19. August 2014 (Amtliche Mitteilung 87/2014)), tritt am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Sozialwissenschaften eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Sozialwissenschaften eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020), den „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

- LESEFASSUNG -

Artikel 2b

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften in Europa

§ 1¹

Studienmodell

Sozialwissenschaften in Europa wird als zweisemestriger 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der einjährige Studiengang bietet Personen mit umfangreichen Vorkenntnissen im Bereich der sozialwissenschaftlich ausgerichteten Europastudien die Möglichkeit einer sozialwissenschaftlichen Weiterqualifizierung.
- (2) Die Studierenden erlangen fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in den Sozialwissenschaften. Das Studium vermittelt theoretische Qualifikationen, vertiefte fachliche Kompetenzen und interdisziplinäres Wissen. Diese Kenntnisse legen die sachlichen und methodischen Grundlagen, um Analysen, Bewertungen und Lösungen zu erarbeiten, die der Vielfalt gesellschaftlicher und politischer Realitäten und den komplexen Transformations- und Transnationalisierungsprozessen der Gegenwart gerecht werden.
- (3) Besonderes Augenmerk wird auf eine enge Verbindung von Forschung und Lehre gelegt.
- (4) Der Studiengang ist auf die Bildung und Ausbildung für einen akademischen Arbeitsmarkt ausgerichtet, der u.a. durch folgende berufliche Tätigkeitsfelder charakterisiert ist: international operierende Unternehmen, internationale Organisationen staatlicher und nichtstaatlicher Art (z.B. Institutionen der Europäischen Union), Agenturen und Medien internationaler und interkultureller Kommunikation, Beraterstäbe und Generalsekretariate von Stiftungen sowie anderen privatrechtlichen Organisationen, privatwirtschaftliche Forschungs- und Beratungsagenturen, Parteien, Verbände und nationale Nichtregierungsorganisationen, die öffentliche Verwaltung mit den besonderen Aufgaben der Analyse und Planung sozialer und kultureller Strukturen der Daseinsvorsorge, Bildung und Weiterbildung in Wissenschaft und Forschung.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M wird für das Masterstudium „Sozialwissenschaften in Europa“ zugelassen, wer über einen Abschluss in einem vierjährigen Bachelorstudiengang in Sozialwissenschaften oder vergleichbaren Studiengängen verfügt und Kenntnisse im Bereich der Europastudien, Globalisierung oder Transnationalisierung im Umfang von mindestens 36 LP nachweisen kann. Der Bachelorabschluss sollte ein Auslandsstudium im Umfang von 60 LP beinhalten. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Bachelorabschluss kein Auslandsstudium im Umfang von 60 LP beinhaltet, müssen zusätzlich ein erfolgreich absolviertes, mindestens einjähriges einschlägiges Studium im Ausland nachweisen.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einem Abschluss in vergleichbaren, aber nur dreijährigen Bachelorstudiengängen müssen zusätzlich ein erfolgreich absolviertes, mindestens einjähriges fachlich einschlägiges Studium im Ausland nachweisen.
- (3) Der Abschluss nach Absatz 1 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 Nr. 2 RPO-M sein. Es handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Abschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.

- LESEFASSUNG -

- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

In diesem Studiengang sind keine Auslandsaufenthalte oder Praktika vorgesehen.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Sozialwissenschaften.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8¹

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind im konsekutiven Masterstudiengang Sozialwissenschaften in Europa 60 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen 30 Leistungspunkte auf fachwissenschaftliche Module und 30 Leistungspunkte auf die Masterprüfung.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt abweichend von § 2 Absatz 2 PHIL-FPO-M 2 Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich.
- (3) Es sind das Pflichtmodul 1SOWIMA12 „Masterkolloquium“ sowie das Modul „Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)“ (1SOWIMA14) sowie drei Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtbereichen I-III zu studieren.
- (4) Im Wahlpflichtbereich I ist eines der beiden Modulen 1SOWIMA01 oder 1SOWIMA02 zu studieren. Im Wahlpflichtbereich II ist eines der beiden Module 1SOWIMA03 oder 1SOWIMA04 zu studieren. Im Wahlpflichtbereich III ist ein Modul aus den Modulen 1SOWIMA07 bis 1SOWIMA10 zu wählen. Empfohlen wird im Wahlpflichtbereich III die Belegung von Veranstaltungen, die eine international vergleichende Perspektive einnehmen oder sich mit den Themen Europa, Transnationalisierung oder Globalisierung befassen. Diese finden sich insbesondere in den Modulen 1SOWIMA08 und 1SOWIMA09.
- (5) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich I (1 Modul à 9 LP):							
1SOWIMA01	Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA02	Theorien der Sozialwissenschaften	2	1	9		WP	Anlage 7
Wahlpflichtbereich II (1 Modul à 9 LP):							
1SOWIMA03	Statistik	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA04	Methoden qualitativer Sozialforschung	2	1	9		WP	Anlage 7

- LESEFASSUNG -

Wahlpflichtbereich III (1 Modul à 9 LP):							
1SOWIMA07	Politische Akteure und Prozesse	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA08	Sozialstruktur	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA09	Kommunikation, Identitäten und Kulturen	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA10	Organisationen, Institutionen, Praktiken	2	1	9		WP	Anlage 7
1SOWIMA12	Masterkolloquium	1	0	3		P	Anlage 7
1SOWIMA14	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	0	2	30		P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Die empfohlenen Fachsemester ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1.2).

- (6) Mögliche Lehrformen sind: Seminar und Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (7) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M und i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und der PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M i.V. mit §§ 10, 11 Absatz 2 Nr. 2 bis 4, Absatz 3 und 4 sowie §§ 13,14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit gemäß § 14 PHIL-FPO-M eine mündliche Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten statt.
- (3) Die Masterarbeit im 1-Fachstudiengang Sozialwissenschaften in Europa soll im Themenfeld Europa, Transnationalisierung oder Globalisierung angesiedelt sein oder eine international vergleichende Perspektive einnehmen.

§ 12^{*1}

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

- LESEFASSUNG -

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

- LESEFASSUNG -

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1^{*1}

Studienmodelle

- (1) Sozialwissenschaften **wird** im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang der Fakultät I in den folgenden Teilstudiengängen studiert:
 1. Kernfach (KF) - 1. Fach (Modell B)
 2. Ergänzungsfach (EF) - 2. Fach (Modell B)
- (2) Kombinationsmöglichkeiten sind der Anlage 1 PHIL-FPO-M zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Die Studierenden erlangen im Kernfach Sozialwissenschaften umfassende fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie. Das Studium vermittelt sozialwissenschaftliche Theorien, vertiefte fachbezogene Kenntnisse, methodologisches Wissen und Methoden der empirischen Sozialforschung. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Teilstudiengangs werden damit zu professioneller fachwissenschaftlicher Expertise befähigt, sowohl in anwendungsbezogenen Bereichen wie auch im Bereich der Grundlagenforschung.
- (2) Besonderes Augenmerk wird auf eine enge Verbindung von Forschung und Lehre gelegt.
- (3) Der Teilstudiengang Kernfach Sozialwissenschaften ist auf die Bildung und Ausbildung für einen akademischen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen vor allem in den Bereichen:
 1. Planung, Organisation und Personalverwaltung in privatwirtschaftlichen Unternehmen (national und international), in öffentlichen Verwaltungen (einschließlich der Sozialverwaltung), in national- und international operierenden Non-Profit-Organisationen,
 2. Referententätigkeiten in Parteien und Verbänden;
 3. Angewandte Forschung und Beratung in Unternehmensberatungen, Marktforschungsinstituten und Kommunikationsagenturen;
 4. Sozialforschung (Datenerhebung und –aufbereitung) in öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.
- (4) Absolventinnen und Absolventinnen des Ergänzungsfaches Sozialwissenschaften erweitern ihre im Kernfach erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen um eine gesellschaftswissenschaftliche Perspektive.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Kernfach (KF) – 1. Fach:

- LESEFASSUNG -

1. Ergänzend zu § 4 RPO-M wird für das Masterstudium der Sozialwissenschaften zugelassen, wer über einen Bachelorabschluss in Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Soziologie oder über einen Abschluss in vergleichbaren Studiengängen verfügt.
 2. Der Abschluss nach Nr. 1 muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 Nr. 2 RPO-M sein. Es handelt sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Abschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
 3. Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium der Sozialwissenschaften im Kernfach ist außerdem der Nachweis fachlicher Kenntnisse der Politikwissenschaft, der Soziologie oder Sozialwissenschaften im Umfang von mindestens 45 LP. Dabei sind Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung und/oder der sozialwissenschaftlichen Theorien nachzuweisen. Beim Fehlen entsprechender Kenntnisse kann die Zulassung gem. § 4 Absatz 4 RPO-M mit Auflagen verbunden werden, die sich auf das Nachstudium entsprechender Veranstaltungen des sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiums beziehen.
 4. Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung für das Kernfach erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Ergänzungsfach (EF) – 2. Fach:
1. Ergänzend zu § 4 RPO-M müssen Studienbewerberinnen und -bewerber für das Ergänzungsfach Sozialwissenschaften sozialwissenschaftliche Kenntnisse in einem Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten nachweisen.
 2. Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung für das Ergänzungsfach erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend vorgesehen, wird aber empfohlen.
- (2) Für das Praktikum gemäß § 8 Absatz 1 gelten §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Sozialwissenschaften.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8¹

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Kernfach (KF) – 1.Fach:
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Sozialwissenschaften sind im Kernfach 54 Leistungspunkte zuzüglich 30 Leistungspunkte für die Masterprüfung und 9 Leistungspunkte für den Wahlbereich (Studium Generale) zu erwerben.
 2. Im Kernfach sind die drei Pflichtmodule 1SOWIMA01 bis 1SOWIMA03 sowie drei Wahlpflichtmodule zu studieren.

- LESEFASSUNG -

3. Die drei Wahlpflichtmodule können aus den Modulen 1SOWIMA04 bis 1SOWIMA10 belegt werden.
4. Im Rahmen des Wahlbereichs (Studium Generale) ist entweder das Modul 1SOWIMAE01 „Qualifizierungsmodul“ oder 1SGMA01 „Berufliche Praxis (Praktikum)“ zu wählen (vgl. § 17 Absatz 4 PHIL-FPO-B).
5. Im Rahmen der während des Studiums zu erwerbenden Leistungspunkte müssen Leistungen mit einem Arbeitsaufwand von 270 Stunden (9 LP) in einer Fremdsprache (i.d.R. Englisch) erbracht werden. Die Leistungen können nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der oder dem betroffenen Lehrenden (ggf. auch in einer anderen Sprache als Englisch) durch Studien- und/oder Prüfungsleistungen (z. B. Referat, mündlicher Test/mündliche Prüfung, schriftlicher Test/schriftliche Hausarbeit) in unterschiedlichen Modulen erbracht werden. Die Leistungen können auch einem anderen Fach (Ergänzungsfach) und/oder dem fachwissenschaftlichen Bereich des Studium Generale entstammen. Sprachpraktische Übungen werden jedoch nicht als Leistungen in einer Fremdsprache anerkannt. Der Nachweis von Leistungen in einer Fremdsprache muss vor Abschluss des Studiums beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät i. d. R. über ein dafür vorgesehenes Formular erfolgen.

(2) Ergänzungsfach (EF) – 2. Fach:

1. Für einen erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Sozialwissenschaften sind im Ergänzungsfach 18 Leistungspunkte **zuzüglich 9 Leistungspunkte für den Wahlbereich (Studium Generale)** zu erwerben.
2. Im Ergänzungsfach sind die zwei Pflichtmodule 1SOWIMA01 und 1SOWIMA02 zu studieren.

(3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴		Verweis auf Modulbeschreibung
					KF	EF	
1SOWIMA01	Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften	2	1	9	P	P	Anlage 7
1SOWIMA02	Theorien der Sozialwissenschaften	2	1	9	P	P	Anlage 7
1SOWIMA03	Statistik	2	1	9	P		Anlage 7
1SOWIMA04	Methoden qualitativer Sozialforschung	2	1	9	WP		Anlage 7
1SOWIMA05	Standardisierte Methoden der Sozialforschung	2	1	9	WP		Anlage 7
1SOWIMA06	Lehrforschungsprojekt		1	9	WP		Anlage 7
1SOWIMA07	Politische Akteure und Prozesse	2	1	9	WP		Anlage 7
1SOWIMA08	Sozialstruktur	2	1	9	WP		Anlage 7
1SOWIMA09	Kommunikation, Identitäten und Kulturen	2	1	9	WP		Anlage 7
1SOWIMA10	Organisationen, Institutionen, Praktiken	2	1	9	WP		Anlage 7
1SOWIMA14	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	0	2	30	P		Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistungen | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Kernfach / Ergänzungsfach

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen ([Anlage 2](#)).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Projekt und Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

- LESEFASSUNG -

- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung in Modul 1SOWIMA06 Lehrforschungsprojekt ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 1SOWIMA04 oder 1SOWIMA05.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und der PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M i. V. m. §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit gemäß § 14 PHIL-FPO-M eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt.

§ 12**

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in einen dieser Masterteilstudiengänge an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die fachspezifische Bestimmung für den M.A. Sozialwissenschaften der Universität Siegen vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 60/2014, zuletzt geändert am 19. August 2014 (Amtliche Mitteilung 87/2014)), tritt am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Sozialwissenschaften eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Sozialwissenschaften eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020), den „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

- LESEFASSUNG -

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Lehramt

§ 1

Studienmodelle

Ein Studium der Sozialwissenschaften im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:

1. Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRSGe),
2. Gymnasium und Gesamtschule (GymGe).

§ 2

Ziele des Studiums

Das Masterstudium der Sozialwissenschaften für die Teilstudiengänge Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen (HRSGe) und Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) dient der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere vertiefte Kompetenzen und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und Anwendung fachwissenschaftlich relevanter Inhalte, die fachwissenschaftlich und fachdidaktisch begründete Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Implementation in pädagogische Handlungsfelder.

Das Studium umfasst an diesem Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Sozialwissenschaften und integriert Praxisphasen. Das Studium zielt schließlich auf die Ausbildung und Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) relevant sind. Einen wesentlichen Aspekt stellt dabei die Befähigung der Studierenden dar, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Komponenten aufeinander zu beziehen und zu integrieren. Die Studierenden erwerben insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Identifikation sozialwissenschaftlicher Problemstellungen, Ermittlung theoretischer Erklärungsansätze und Gestaltungsmöglichkeiten und Einschätzung ihrer Relevanz für die Lernenden und die Gesellschaft;
- Reflexion und Analyse von Inhalten, Zielen, Aufgaben, Prozessen und Ergebnissen sozialwissenschaftlicher Lehr-Lernprozesse in der Sekundarstufe I und II,
- Planung, Analyse und Diagnose sozialwissenschaftlicher Lernprozesse und Lehr- und Lernsituationen einschließlich der Erprobung und Gestaltung einschlägiger Lehrprozesse und Lernsituationen.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 28 RPO-M.

§ 5¹

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.

- LESEFASSUNG -

- (2) Für das Praxissemester gilt die „Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs“ an der Universität Siegen vom 12. April 2022 (Amtliche Mitteilung 19/2022) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig ist gemäß § 6 PHIL-FPO-M der Fachliche Prüfungsausschuss des Seminars für Sozialwissenschaften.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8*1

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe):
1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Sozialwissenschaften für HRSGe 27 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die drei Pflichtmodule 3WIRTMA009LA, 1SOWIMA17LAHRSGe und 1SOWIMA20LAHRSGe zu studieren.
- (2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe):
1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Sozialwissenschaften für GymGe 27 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die zwei Pflichtmodule 1SOWIMA15LAGymGe und 3WIRTMA009LA sowie zwei Wahlpflichtmodule zu studieren.
 3. Eins der zwei Wahlpflichtmodule muss aus den Modulen 1SOWIMA18aLA und 1SOWIMA18bLA, das andere aus den Modulen 1SOWIMA19aLAGymGe und 1SOWIMA19bGymGe belegt werden.
- (3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴		Verweis auf Modulbeschreibung
					HRSGe	GymGe	
1SOWIMA15LAGymGe	Fachdidaktische Perspektiven (3 LP inklusionsorientiert)	2	1	9		P	Anlage 7
3WIRTMA009LA	Fachmodul Wirtschaftswissenschaft	0	1	6	P	P	FPO-M WIRT
1SOWIMA17LAHRSGe	Fachdidaktische Perspektiven (3 LP inklusionsorientiert)	3	1	12	P		Anlage 7

- LESEFASSUNG -

(Fortsetzung)							
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP		Verweis auf Modulbeschreibung
					HRSGe	GymGe	
1SO-WIMA18aLA	Fachmodul Politikwissenschaften 1	1	1	6		WP	Anlage 7
1SO-WIMA18bLA	Fachmodul Politikwissenschaften 2	1	1	6		WP	Anlage 7
1SO-WIMA19aLA GymGe	Fachmodul Soziologie 1	1	1	6		WP	Anlage 7
1SO-WIMA19bLA GymGe	Fachmodul Soziologie 2	1	1	6		WP	Anlage 7
1SO-WIMA20LAH RSGe	Fachmodul Politikwissenschaft/Soziologie	2	1	9	P		Anlage 7
1SO-WIMA21LA	Masterarbeit	0	1	20	P*	P*	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule).

* Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder im 2. Fach abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 3).

- (4) Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule sind in Modul 1SOWIMA17LAHRSGe 3 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschulen sind in Modul 1SOWIMA15LAGymGe 3 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (5) Mögliche Lehrformen sind: Seminar und Vorlesung.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. § 11 Absatz 6 RPO-M i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M geregelt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit

Für die Masterarbeit gelten die Regelungen der RPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-M.

§ 12*¹

Bewertung, Bildung der Noten

- LESEFASSUNG -

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 34 RPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich erstmalig ab dem Wintersemester 2023/2024 in einen Masterteilstudiengang Sozialwissenschaften im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 5¹

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Sozialwissenschaften bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modultitel
1SOWIMAEEX01	Qualifizierungsmodul
1SOWIMAEEX02	Soziale Probleme und gesellschaftlicher Wandel
1SOWIMAEEX03	Statistik
1SOWIMAEEX04	Methoden qualitativer Sozialforschung
1SOWIMAEEX05	Standardisierte Methoden der Sozialforschung
1SOWIMAEEX06	Politische Akteure und Prozesse
1SOWIMAEEX07	Sozialstruktur
1SOWIMAEEX08	Kommunikation, Identitäten und Kulturen
1SOWIMAEEX09	Organisationen, Institutionen, Praktiken

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten und die Veröffentlichung der ursprünglichen Fachprüfungsordnung. Dieser Bekanntmachung enthält die vom 1. Oktober 2023 und 1. April 2024 an geltende Fassung.

- LESEFASSUNG -

Anlagen

Studienverlaufspläne*¹

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2a und 2b*¹

1.1) Studienverlaufspläne zu Artikel 2a*¹

1.1.1) Studienverlaufsplan: MA Sozialwissenschaften (Vollzeit)**¹

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ SWS
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
MA Sozialwissenschaften (1-Fach-Master) Pflichtmodule					
1SOWIMA01 Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften	01.1 Ansätze und ausgewählte Probleme (3 LP) 01.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung in (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIMA02 Theorien der Sozialwissenschaften		02.1 Politische Theorie (3 LP) 02.2 Soziologische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIMA03 Statistik	03.1 Schließende Statistik (3 LP) 03.2 Multivariate Statistik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIMA04 Methoden qualitativer Sozialforschung		04.1 Grundlagen qualitativer Sozialforschung (3 LP) 04.2 Theoretische Perspektiven und Anwendungsformen qualitativer Sozialforschung (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIMA05 Standardisierte Methoden der Sozialforschung		05.1 Methoden der empirischen Sozialforschung (3 LP) 05.2 Arbeiten mit großen Datensätzen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

1SOWIMA06 Lehrforschungs- projekt			06.1 Lehrforschungsprojekt (9 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtbereich (2 Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2a § 8 Absatz 3)					
Ein Modul aus 1SOWIMA07 bis 1SOWIMA10	WP I.1 (3 LP) WP I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
Ein Modul aus 1SOWIMA07 bis 1SOWIMA10			WP II.1 (3 LP) WP II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
SG Studium Generale (1SOWIMAEX01 oder Praktikum sowie 1 weiteres Modul)					
1. SG-WP I 1SOWIMAEX01 Qualifizierungs- modul oder Praktikum			01.1 Seminaristische Lehrveranstaltungen in Form offener Lernwerkstätten (3 LP) 01.2 ein-/mehrtägige Workshops oder sonstige Veranstaltungen inner- oder au- ßerhalb der Universität (3 LP) 01.3 Tätigkeit als Tutor/in einer einschlägi- gen sozialwissenschaftlichen Veran- staltung auf BA- Ebene innerhalb der Universität (3 LP) oder Praktikum (9 LP)		9 LP 0 SWS
2. SG-WP II	SG-WP II.1 (3 LP)	SG-WP II.2 (3 LP)	SG-WP II.3 (3 LP)		9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1SOWIMA14				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Mas- terprüfung) (30 LP)	30 LP 0 SWS
LP gesamt	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	120 LP
SWS (exkl. SG)	12 SWS	12 SWS	8 SWS	0 SWS	32 SWS

- LESEFASSUNG -

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Im Studium Generale wird 1SOWIMAEX01 oder ein Praktikum sowie ein weiteres Modul individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Master Sozialwissenschaften pro Semester 30 LP ergibt.

- LESEFASSUNG -

1.1.2) Studienverlaufsplan: MA Sozialwissenschaften (Teilzeit)**1

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ SWS
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe)	7./8. FS (SoSe)	
MA Sozialwissenschaften (1-Fach-Master) Pflichtmodule					
1SOWIMA01 Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften	01.1 Ansätze und ausgewählte Probleme (3 LP) 01.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung in (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIMA02 Theorien der Sozialwissenschaften		02.1 Politische Theorie (3 LP) 02.2 Soziologische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIMA03 Statistik	03.1 Schließende Statistik (3 LP) 03.2 Multivariate Statistik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIMA04 Methoden qualitativer Sozialforschung		04.1 Grundlagen qualitativer Sozialforschung (3 LP) 04.2 Theoretische Perspektiven und Anwendungsformen qualitativer Sozialforschung (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIMA05 Standardisierte Methoden der Sozialforschung		05.1 Methoden der empirischen Sozialforschung (3 LP) 05.2 Arbeiten mit großen Datensätzen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIMA06 Lehrforschungsprojekt			06.1 Lehrforschungsprojekt (9 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtbereich (2 Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2a § 8 Absatz 3)					

- LESEFASSUNG -

Ein Modul aus 1SOWIMA07 bis 1SOWIMA10	WP I.1 (3 LP) WP I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
Ein Modul aus 1SOWIMA07 bis 1SOWIMA10			WP II.1 (3 LP) WP II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
SG	Studium Generale (1SOWIMAEX01 oder Praktikum sowie 1 weiteres Modul)				
1. SG-WP I 1SOWIMAEX01 Qualifizierungsmodul oder Praktikum			01.1 Seminaristische Lehrveranstaltungen in Form offener Lernwerkstätten (3 LP) 01.2 ein-/mehrtägige Workshops oder sonstige Veranstaltungen inner- oder außerhalb der Universität (3 LP) 01.3 Tätigkeit als Tutor/in in einer einschlägigen sozialwissenschaftlichen Veranstaltung auf BA- Ebene innerhalb der Universität (3 LP) oder Praktikum (9 LP)		9 LP 0 SWS
2. SG-WP II	SG-WP II.1 (3 LP)	SG-WP II.2 (3 LP)	SG-WP II.3 (3 LP)		9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					
1SOWIMA14				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	30 LP 0 SWS
LP gesamt					
	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	120 LP
SWS (exkl. SG)					
	12 SWS	12 SWS	8 SWS	0 SWS	32 SWS

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Im Studium Generale wird 1SOWIMAEX01 oder ein Praktikum sowie ein weiteres Modul individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Master Sozialwissenschaften pro Semester 15 LP ergibt.

- LESEFASSUNG -

1.2) Studienverlaufsplan zu Artikel 2b**1

MA Sozialwissenschaften in Europa (Vollzeit)

Modul Nr.	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	LP/ SWS
MA Sozialwissenschaften i. E. (1- Fach-Master) Pflichtmodule			
1SOWIMA12 Master-Kolloquium	12.1 Kolloquium (3 LP)		3 LP 2 SWS
Wahlpflichtbereich I (1 Modul gemäß Artikel 2b § 8 Absatz 4) 1SOWIMA01 Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften <i>oder</i> 1SOWIMA02 Theorien der Sozialwissenschaften			
WP I	WP I.1 (3 LP) WP I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtbereich II (1 Modul gemäß Artikel 2b § 8 Absatz 4) 1SOWIMA03 Statistik <i>oder</i> 1SOWIMA04 Methoden qualitativer Sozialforschung			
WP II	WP II.1 (3 LP) WP II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Wahlpflichtbereich III (1 Modul gemäß Artikel 2b § 8 Absatz 4) 1SOWIMA07 Politische Akteure und Prozesse <i>oder</i> 1SOWIMA08 Sozialstruktur <i>oder</i> 1SOWIMA09 Kommunikation, Identitäten und Kulturen <i>oder</i> 1SOWIMA10 Organisationen, Institutionen, Praktiken			
WP III	WP III.1 (3 LP) WP III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

Masterprüfung			
1SOWIMA14		Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	30 LP 0 SWS
LP gesamt	30 LP	30 LP	30 LP
SWS	14 SWS	0 SWS	14 SWS

- LESEFASSUNG -

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3*¹

1) MA Sozialwissenschaften Kernfach (Vollzeit)*

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ SWS
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
MA Sozialwissenschaften (Kernfach) Pflichtmodule					
1SOWIMA01 Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften	01.1 Ansätze und ausgewählte Probleme (3 LP) 01.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung in (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIMA02 Theorien der Sozialwissenschaften		02.1 Politische Theorie (3 LP) 02.2 Soziologische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIMA03 Statistik	03.1 Schließende Statistik (3 LP) 03.2 Multivariate Statistik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
Wahlpflichtbereich (3 Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8 Absatz 1 Nr. 3) 1SOWIMA04 bis 1SOWIMA10					
WP I		WP I.1 (3 LP) WP I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WP II			WP II.1 (3 LP) WP II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

- LESEFASSUNG -

WP III			WP III.1 (3 LP) WP III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
SG	<i>Studium Generale (1SOWIMAEX01 oder Praktikum sowie 1 weiteres Modul ggf. nach Maßgabe des Ergänzungsfachs)</i>				
1. SG-WP I	01.1 Seminaristische Lehrveranstaltungen in Form offener Lernwerkstätten (3 LP)				9 LP
1SOWIMAEX01	01.2 ein-/mehrtägige Workshops oder sonstige Veranstaltungen inner- oder außerhalb der Universität (3 LP)				0 SWS
Qualifizierungsmodul oder	01.3 Tätigkeit als Tutor/in einer einschlägigen sozialwissenschaftlichen Veranstaltung auf BA- Ebene innerhalb der Universität (3 LP)				
1SGMA01	oder				
Berufliche Praxis (Praktikum)	Praktikum (9 LP)				
2. SG-WP II	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
EF	Ergänzungsfach				
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfachs.				18 LP
Masterprüfung					
1SOWIMA14				Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	30 LP
LP gesamt	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	120 LP
SWS KF (exkl. SG)	8 SWS	8 SWS	8 SWS	0 SWS	24 SWS

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt.

- LESEFASSUNG -

2) Studienverlaufsplan: MA Sozialwissenschaften Kernfach (Teilzeit)*

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ SWS
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe)	7./8. FS (SoSe)	
MA Sozialwissenschaften (Kernfach) Pflichtmodule					
1SOWIMA01 Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften	01.1 Ansätze und ausgewählte Probleme (3 LP) 01.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung in (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIMA02 Theorien der Sozialwissenschaften		02.1 Politische Theorie (3 LP) 02.2 Soziologische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
1SOWIMA03 Statistik	03.1 Schließende Statistik (3 LP) 03.2 Multivariate Statistik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
Wahlpflichtbereich (3 Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8 Absatz 1 Nr. 3) 1SOWIMA04 bis 1SOWIMA10					
WP I		WP I.1 (3 LP) WP I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
WP II			WP II.1 (3 LP) WP II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
WP III			WP III.1 (3 LP) WP III.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
SG	<i>Studium Generale (1SOWIMAEX01 oder Praktikum sowie 1 weiteres Modul ggf. nach Maßgabe des Ergänzungsfachs)</i>				

- LESEFASSUNG -

1. SG-WP I 1SOWIMAEX01 Qualifizierungs- modul oder 1SGMA01 Berufliche Pra- xis (Praktikum)	01.1 Seminaristische Lehrveranstaltungen in Form offener Lernwerkstätten (3 LP) 01.2 ein-/mehrtägige Workshops oder sonstige Veranstaltungen inner- oder außerhalb der Universität (3 LP) 01.3 Tätigkeit als Tutor/in einer einschlägigen sozialwissenschaftlichen Veranstaltung auf BA- Ebene innerhalb der Universität (3 LP) oder Praktikum (9 LP)			9 LP 0 SWS	
2. SG-WP II	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS	
EF	Ergänzungsfach				
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfachs.			18 LP	
Masterprüfung					
1SOWIMA14			Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung) (30 LP)	30 LP	
LP gesamt	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	120 LP
SWS KF (exkl. SG)	8 SWS	8 SWS	8 SWS	0 SWS	24 SWS

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten EF pro Semester 15 LP ergibt.

- LESEFASSUNG -

3) Studienverlaufsplan: MA Sozialwissenschaften Ergänzungsfach (Vollzeit)*

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ SWS
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
MA Sozialwissenschaften (Ergänzungsfach) Pflichtmodule					
1SOWIMA01 Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften	01.1 Ansätze und ausgewählte Probleme (3 LP) 01.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung in (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIMA02 Theorien der Sozialwissenschaften		02.1 Politische Theorie (3 LP) 02.2 Soziologische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
KF	Kernfach				
6 Module	6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs.				84 LP
SG	Studium Generale (ggf. 1 Modul nach Maßgabe des Kernfachs)				
SG-WP I		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SWS EF	4 SWS	4 SWS	0 SWS	0 SWS	8 SWS
LP gesamt	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten KF pro Semester 30 LP ergibt.

- LESEFASSUNG -

4) Studienverlaufsplan: MA Sozialwissenschaften Ergänzungsfach (Teilzeit)*

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ SWS
	1./3 FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe)	7./8. FS (SoSe)	
MA Sozialwissenschaften (Ergänzungsfach) Pflichtmodule					
1SOWIMA01 Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften	01.1 Ansätze und ausgewählte Probleme (3 LP) 01.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung in (3 LP)				9 LP 4 SWS
1SOWIMA02 Theorien der Sozialwissenschaften		02.1 Politische Theorie (3 LP) 02.2 Soziologische Theorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
KF	Kernfach				
6 Module	6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs.				84 LP
SG	Studium Generale (ggf. 1 Modul nach Maßgabe des Kernfachs)				
SG-WP I		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SWS EF	4 SWS	4 SWS	0 SWS	0 SWS	8 SWS
LP gesamt	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	30 LP (je 15 LP/Semester)	120 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Sozialwissenschaften i. V. m. dem gewählten KF pro Semester 15 LP ergibt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4**1

1) Studienverlaufsplan: Med Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit Praxissemester im 2. Fachsemester

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ SWS
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
3WIRTMA009LA Fachmodul Wirtschaftswissenschaft	Management und Märkte oder Kultur, Institution, Entwicklung, Wirtschaft im Lehramt + Prüfungsleistung (6 LP)	Praxissemester			6 LP 2 SWS
1SO-WIMA17LAHRS Ge Fachdidaktische Perspektiven-	17.1 Vorbereitungsseminar (3 LP)		17.2 Fachdidaktisches Seminar I (3 LP) 17.3 Fachdidaktisches Seminar II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		12 LP 6 SWS
1SO-WIMA20LAHRS Ge Fachmodul Politikwissenschaft/ Soziologie-			20.1 Kommunikation, Identitäten, Kulturen oder Politische Akteure und Prozesse (3 LP)	20.2 Organisation, Institution, Praktiken oder Sozialstruktur (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
Masterarbeit*					
1SOWIMA21LA				Masterarbeit (20 LP)*	20 LP
LP gesamt	9 LP		12 LP	6 LP	27 LP
SWS gesamt	4 SWS		6 SWS	2 SWS	12 SWS

* Die Masterarbeit kann wahlweise im 1. Fach, 2. Fach oder in den Bildungswissenschaften erbracht werden.

- LESEFASSUNG -

2) Studienverlaufsplan: **Med Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit Praxissemester im 3. Fachsemester**

	1. Studienjahr		2. Studienjahr			
Modul Nr.	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	LP/SWS	
3WIRTMA009LA						
Fachmodul Wirtschaftswissenschaft	Management und Märkte oder Kultur, Institution, Entwicklung, Wirtschaft im Lehramt + Prüfungsleistung (6 LP)		Praxissemester		6 LP 2 SWS	
1SO-WIMA17LAHRS Ge						
Fachdidaktische Perspektiven-	17.2 Fachdidaktisches Seminar I (3 LP)	17.1 Vorbereitungsseminar (3 LP)		17.3 Fachdidaktisches Seminar II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	12 LP 6 SWS	
1SO-WIMA20LAHRS Ge						
Fachmodul Politik- Wissenschaft/ Soziologie	20.1 Seminar: Kommunikation, Identitäten, Kulturen oder Politische Akteure und Prozesse (3 LP)	20.2 Organisation, Institution, Praktiken oder Sozialstruktur (3 LP) + Prüfungsleistung(3 LP)			9 LP 4 SWS	
Masterarbeit*						
1SOWIMA21LA						
				Masterarbeit (20 LP)*	20 LP	
LP gesamt						
	12 LP	9 LP		6 LP	27 LP	
SWS gesamt						
	6 SWS	4 SWS		2 SWS	12 SWS	

* Die Masterarbeit kann wahlweise im 1. Fach, 2. Fach oder in den Bildungswissenschaften erbracht werden.

- LESEFASSUNG -

3) Studienverlaufsplan: Med Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit Praxissemester im 2. Fachsemester

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ SWS
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1SO-WIMA15LAGym Ge Fachdidaktische Perspektiven-	15.1 Vorbereitungsseminar (3 LP)	Praxissemester	15.2 Fachdidaktisches Seminar (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
3WIRTMA009LA Fachmodul Wirtschaftswissenschaft	Management und Märkte oder Kultur, Institution, Entwicklung, Wirtschaft Im Lehramt + Prüfungsleistung (6 LP)				6 LP 2 SWS
1SOWIMA18aLA Fachmodul Politikwissenschaften 1 – ODER – 1SOWIMA18bLA Fachmodul Politikwissenschaften 2			18b.1 Politische Akteure und Prozesse (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	18a.1 Seminar: Kommunikation, Identitäten, Kulturen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	6 LP 2 SWS
1SO-WIMA19aLAGym Ge Fachmodul Soziologie 1 – ODER –			19a.1 Organisation, Institution, Praktiken (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	19b.1 Sozialstruktur (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	6 LP 2 SWS

- LESEFASSUNG -

1SO- WIMA19bLAGym Ge Fachmodul Sozi- ologie 2				
Masterarbeit*				
1SOWIMA21LA			Masterarbeit (20 LP)*	20 LP
LP gesamt	9 LP		12 LP	6 LP
SWS gesamt	4 SWS		4 SWS	2 SWS
				27 LP
				10 SWS

* Die Masterarbeit kann wahlweise im 1. Fach, 2. Fach oder in den Bildungswissenschaften erbracht werden.

- LESEFASSUNG -

4) Studienverlaufsplan: **Med Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit Praxissemester im 3. Fachsemester**

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ SWS
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1SO-WIMA15LAGymGe Fachdidaktische Perspektiven-		15.1 Vorbereitungsseminar (3 LP) 15.2 Fachdidaktisches Seminar (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	Praxissemester		9 LP 4 SWS
3WIRTMA009LA Fachmodul Wirtschaftswissenschaft	Management und Märkte oder Kultur, Institution, Entwicklung, Wirtschaft im Lehramt + Prüfungsleistung (6 LP)				6 LP 2 SWS
1SOWIMA18aLA Fachmodul Politikwissenschaften 1 – ODER – 1SOWIMA18bLA Fachmodul Politikwissenschaften 2	18b.1 Politische Akteure und Prozesse (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			18a.1 Seminar: Kommunikation, Identitäten, Kulturen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	6 LP 2 SWS
1SO-WIMA1a9LAGymGe Fachmodul Soziologie 1 – ODER – 1SO-WIMA19bLAGymGe	19a.1 Organisation, Institution, Praktiken (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			19b.1 Sozialstruktur (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	6 LP 2 SWS

- LESEFASSUNG -

Fachmodul Soziologie 2				
Masterarbeit*				
1SOWIMA21LA			Masterarbeit (20 LP)*	20 LP
LP gesamt	12 LP	9 LP	6 LP	27 LP
SWS gesamt	4 SWS	4 SWS	2 SWS	10 SWS

* Die Masterarbeit kann wahlweise im 1. Fach, 2. Fach oder in den Bildungswissenschaften erbracht werden.

- LESEFASSUNG -

Wahlpflichtmodule*¹

Anlage 4: Nicht besetzt*¹

Anlage 5: Nicht besetzt*¹

Anlage 6: Nicht besetzt*¹

Modulbeschreibungen*¹

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2a, 2b, 3 und 4*¹

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA01		
Modultitel	Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	P / WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Ansätze und ausgewählte Probleme	30	2
Seminar	01.2 Wissenschaftstheorie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 12 Seiten max. 16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1 und 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse über aktuelle theoretische Diskussionen und Konzepte in der Soziologie und der Politikwissenschaft • vertiefte Kenntnisse über methodologische Probleme in den Sozialwissenschaften • die Fähigkeit, die Annahmen, Begrifflichkeiten und Thesen der aktuellen Theoriediskussion zu erörtern und zu kritisieren • die Fähigkeit, spezifische methodologische Probleme in der Forschung beispielhaft zu skizzieren und Lösungsvorschläge zu diskutieren 		
Inhalte	Theorien, Ansätze und ausgewählte Probleme der Sozialwissenschaften; Wissenschaftstheorie		

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF MA Sozialwissenschaften EF
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA02		
Modultitel	Theorien der Sozialwissenschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	P / WP		
Moduldauer	1 – 2 Semester (nur für SoWi in Europa)		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	02.1 Politische Theorie	30	2
Seminar	02.2 Soziologische Theorie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 12 Seiten max. 16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten soziologischen und politischen Theorien • Kenntnisse zur Ideengeschichte ausgewählter soziologischer und politischer Theorien • die Fähigkeit, aktuelle und historische Phänomene in Gesellschaft und Politik mithilfe der behandelten Theoriekonzepte zu reflektieren und zu analysieren • die Fähigkeit, ausgewählte soziologische und politische Theorien und Konzepte zu vergleichen und in ihrem analytischen Potential fundiert zu bewerten 		
Inhalte	Die Studierenden befassen sich anhand von Originaltexten und Sekundärliteratur mit ausgewählten soziologischen und politischen Theorien. Diese werden auch in ihrem ideengeschichtlichen Kontext diskutiert und kritisch eingeordnet. In Theorievergleichen werden u.a. begriffliche Konzeptionen, Grundannahmen und wissenschaftstheoretische Voraussetzungen, zentrale Hypothesen sowie Anknüpfungsmöglichkeiten empirischer Forschung behandelt.		

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF MA Sozialwissenschaften EF MA Medien und Gesellschaft
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA03		
Modultitel	Statistik		
Pflicht/Wahlpflicht	P / WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Schließende Statistik	25	2
Seminar	03.2 Multivariate Statistik	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur in 03.1 zu 03.1 und 03.2 Der genaue Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	max. 120 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 03.1 und 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der schließenden Statistik sowie in den wichtigsten Verfahren der multivariaten Modellierung erworben. Dies versetzt sie in die Lage, die unter Inhalte genannten Verfahren mit Hilfe aktueller Statistiksoftware umzusetzen.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Schließende Statistik: Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie; Zufallsvorgänge; diskrete und stetige Verteilungen von Zufallsvariablen; Punkt- und Intervallschätzung; Statistisches Testen; grundlegende Verfahren der inferenzstatistischen Prüfung von Zusammenhängen bzw. Unterschieden. - Multivariate Statistik: Faktorenanalyse; lineare und logistische Regression; gegebenenfalls weitere Regressionsmodelle. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF MA Medien und Gesellschaft MA Human Computer Interaction		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA04		
Modultitel	Methoden qualitativer Sozialforschung		
Pflicht/Wahlpflicht	P / WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Grundlagen qualitativer Sozialforschung	25	2
Seminar	04.2 Theoretische Perspektiven und Anwendungsformen qualitativer Sozialforschung	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 12 Seiten max. 16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 04.1 und 04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gekonnte Handhabung der Erhebung und Auswertung qualitativer Daten sowie Kenntnisse über verschiedene Methoden qualitativer Sozialforschung und ihre methodologische Begründung • Anwendung der Kenntnisse auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung (Entwicklung der Untersuchungsanlage und forschungspraktische Umsetzung) • Präsentation und Diskussion qualitativer Daten in sozialwissenschaftlichen Texten 		
Inhalte	Qualitative Methoden der Datenerhebung und Auswertung sowie ihre theoretischen Grundlagen, Archivierung und Aufbereitung qualitativer Daten, Umgang mit verbalen und visuellen Daten, Möglichkeiten der Methodenkombination, Forschungsstrategien und methodologische Grundlagen qualitativer Untersuchungen, besondere Anforderungen komparativer Untersuchungsanlagen, sozialwissenschaftliche Forschungsfragen und Theoriebildung mit Hilfe qualitativer Untersuchungen, Präsentation und Diskussion qualitativer Forschungsergebnisse		

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF MA Medien und Gesellschaft
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA05		
Modultitel	Standardisierte Methoden der Sozialforschung		
Pflicht/Wahlpflicht	P / WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05.1 Methoden der empirischen Sozialforschung	25	2
Seminar	05.2 Arbeiten mit großen Datensätzen	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit	max. 16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 05.1 und 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Handhabung komplexer Formen der Datenaufbereitung und der Datenanalyse Anwendung der Kenntnisse auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung (Auswertung großer international vergleichender Datensätze oder Ähnliches) • Eigenständige Durchführung von Datenerhebungs- und/oder -Auswertungsprojekten von der Entwicklung einer Fragestellung bis zur Ergebnispräsentation. 		
Inhalte	Verfahren des Datenmanagements bzw. der Datenaufbereitung sowie komplexe Datentransformationen in Quer- und Längsschnitt; Operationalisierung einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung anhand geeigneter Datensätze und Umsetzung der Datenanalyse in komplexen multivariaten Analysen, einschließlich adäquater Ergebnisdarstellung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF MA Medien und Gesellschaft		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA06		
Modultitel	Lehrforschungsprojekt		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projekt	06.1 Lehrforschungsprojekt	15	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Projektbericht oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 12 Seiten max. 16 Seiten max. 16 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen in 06.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte Kenntnisse in der Entwicklung sozialwissenschaftlicher Forschungsfragen sowie in der Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden auf Forschungsvorhaben • Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung sozialwissenschaftlicher Themenstellungen • Sichere Handhabung von Konzepten und Methoden der Sozialwissenschaften 		
Inhalte	Auseinandersetzung mit Themen aus aktuellen Forschungskontexten, insbesondere im Rahmen empirischer Untersuchungen, Theoriebezug sozialwissenschaftlicher Forschungsfragen, Themenbezogene Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Methoden sowie mit Fragen ihrer Gegenstandsadäquatheit.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss von Modul 1SOWIMA04 (Methoden qualitativer Sozialforschung) <i>oder</i> 1SOWIMA05 (Standardisierte Methoden der Sozialforschung).		

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
---	---

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>		
	Nein:	X		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>		
	Nein:	X		
Besonderheiten				

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA07		
Modultitel	Politische Akteure und Prozesse		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	07.1 Parteien und Parteiensysteme	30	2
Seminar	07.2 Partizipation und Demokratisierung	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 12 Seiten max. 16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über die politischen Akteure sowie deren Funktionen im deutschen politischen System (organisierte Interessen, Parteien und Parteiensystem, Wahlen, Föderalismus, Kommunen). - Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ermöglichen unter Rückgriff auf einschlägige Differenzierungen und Modelle - Politische in Prozesse in verflochtenen Systemen zu analysieren, gesellschaftliche Probleme zu analysieren, - Politikwandel zu analysieren und zu verstehen. 		
Inhalte	Lobbyismus, politischer Protest, Parteien und Parteiensysteme, politiktheoretische Perspektiven auf Macht und Herrschaft, Theorie und Empirie von Demokratie, Partizipation und Demokratisierung		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF MA Medien und Gesellschaft		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
---	---

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA08		
Modultitel	Sozialstruktur		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	08.1 Sozialstrukturanalyse	30	2
Seminar	08.2 Soziale Ungleichheit	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 12 Seiten max. 16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben - fundierte Kenntnisse über theoretische und empirische Forschungen zu einzelnen Themen (Armut, Familie, Soziale Ungleichheit, Bildung, Migration) im Themenbereich Sozialstruktur (unter anderem auch Länder und/oder Kulturen vergleichend) - die Fähigkeit, Forschungsarbeiten unter theoretischen und empirischen Gesichtspunkten zu beurteilen		
Inhalte	Bildung, Arbeit und Arbeitsmarkt, Migration und Integration, Familie und andere private Lebensformen, Sozialstrukturanalysen, soziale Ungleichheit		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF MA Medien und Gesellschaft MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA09		
Modultitel	Kommunikation, Identitäten und Kulturen		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	09.1 Politische Kulturforschung	30	2
Seminar	09.2 Medien und kollektive Identitäten	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 12 Seiten max. 16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 09.1 und 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der politischen Kulturforschung benennen und anwenden können - die Bedeutung der politischen Kultur für europäische wie außereuropäische Demokratien erläutern können - den Wandel politischer Kultur in Deutschland seit 1871 charakterisieren und erklären können - Ursachen der Entstehung ethnischer Konflikte in modernen Gesellschaften benennen und erläutern können - die Rolle medial vermittelter Kommunikation für die Entstehung kollektiver Identitäten erläutern und an ausgewählten Beispielen analysieren können - die Bedeutung des medialen Wandels für den Wandel politischer Kulturen charakterisieren können 		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsgegenstände und Methoden der politischen Kulturforschung, - Analyse des Wandels politischer Kulturen in Deutschland - Analyse politischer Kulturen im internationalen Vergleich - Theorien der Entstehung kollektiver Identität - Medienwandel und Veränderungen politischer Kulturen - Medien und kollektive Identitäten - Ethnische Konflikte in modernen Gesellschaften - Theorien der (demokratischen) Öffentlichkeit
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF MA Medien und Gesellschaft MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA10		
Modultitel	Organisationen, Institutionen, Praktiken		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	10.1 Stabilisierung und Wandel	30	2
Seminar	10.2 Wechselwirkungen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	max. 12 Seiten max. 16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 10.1 und 10.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse über Organisationen, Institutionen und Praktiken als Grundbegriffe sozialer Realität erworben. Sie verfügen über ein elementares Verständnis über Grundoperationen der Sozialforschung und können erklären, wie Beschreibungen sozialer Realität zum Gegenstand theoretischer Reflexion werden. Sie sind in der Lage, zu entscheiden, wie sich theoretische Überlegungen empirisch operationalisieren lassen.		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>Zum einen beschäftigt sich das Modul mit Differenzen zwischen Forschungsansätzen, die beanspruchen, <i>Stabilisierung und Wandel</i> sozialer Realität mit Rekurs auf Institutionen, Organisationen oder Praktiken zu erklären. Um Stärken, Schwächen und die Reichweite dieser konkurrierenden Erklärungsmuster herauszuarbeiten, werden Gegenstandsbereiche gewählt, die zum Schauplatz exemplarischer Auseinandersetzungen geworden sind (Wissenschaft und Technik, Bildung, Arbeit, Medien, Migration, Gesundheit, Verwaltung, Konflikt und Gewalt, Professionen u.a.).</p> <p>Zum anderen werden die genannten Forschungsansätze vertiefend daraufhin befragt, inwiefern sie Aufschluss über <i>Wechselwirkungen</i> zwischen Institutionen (z.B. Differenzierung und strukturelle Kopplung), zwischen Organisationen (z.B. Organisationsfelder) oder zwischen heterogenen Praktiken (z.B. Kooperation über Grenzobjekte) geben. Hierbei gilt das Augenmerk auch Verknüpfungen zwischen den genannten Forschungsansätzen (z.B. intersystemische Organisationen; z.B. Praktiken der Rechtfertigung, Kritik und Bewertung).</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang</p> <p>MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang</p> <p>MA Sozialwissenschaften KF</p> <p>MA Medien und Gesellschaft</p> <p>MA Digital Media and Technologies 1-Fach-Studiengang</p> <p>MA Digital Media and Technologies KF</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein:	X		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>		
	Nein:	X		
Besonderheiten				

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA12		
Modultitel	Masterkolloquium		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	3 LP		
SWS	2 SWS		
Präsenzstudium	22,5 h		
Selbststudium	67,5 h		
Workload	90 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Kolloquium	12.1 Kolloquium	10	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	keine		
Studienleistungen	Präsentation eines Exposés zur Masterarbeit		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fortgeschrittene und anwendungsbezogene Kenntnisse der Regeln sozialwissenschaftlichen Arbeitens • fortgeschrittene Kenntnisse der Qualitätsstandards sozialwissenschaftlicher Abschlussarbeiten • Fähigkeiten des fortgeschrittenen akademischen Schreibens, Vortragens und Diskutierens • Fähigkeiten zur Konzeption und Anfertigung einer eigenständigen Master-Arbeit in allen Arbeitsphasen (Themenfindung, Präzisierung der Fragestellung, Formulierung forschungsleitender Annahmen, Entwicklung eines theoretischen Bezugsrahmens und/oder eines methodischen Vorgehens, Umsetzung des theoretischen und/oder empirischen Programms, Redaktion des Textes) 		
Inhalte	Standards fortgeschrittenen sozialwissenschaftlichen Arbeitens; akademisches Schreiben, Vortragen und Diskutieren; methodische oder theoretische Vertiefung der mit der Masterarbeit zusammenhängenden Fragen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA14		
Modultitel	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)		
Pflicht/Wahlpflicht	s. jeweils § 8 in Artikel 2a,2b und 3		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	entfällt		
LP	30		
SWS	-		
Präsenzstudium	-		
Selbststudium	900 h		
Workload	900 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	a) Masterarbeit b) mündliche Prüfung	a) 80 Seiten b) vgl. den jeweiligen § 11	
Qualifikationsziele	Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Sozialwissenschaften hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften, innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte	<p>Der Inhalt der Masterarbeit im 1-Fachstudiengang und im Kernfach Sozialwissenschaften richtet sich nach dem Modul, dem sich die Masterarbeit zuordnen lässt. Da der Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, ihre/seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.</p> <p>Die Masterarbeit im 1-Fachstudiengang Sozialwissenschaften in Europa soll im Themenfeld „Europa, Transnationalisierung oder Globalisierung“ angesiedelt sein oder eine international vergleichende Perspektive einnehmen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Sozialwissenschaften 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften in Europa 1-Fach-Studiengang MA Sozialwissenschaften KF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	vgl. § 11 FPO-M SOWI		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit und bestandene mündliche Prüfung.		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA15LAGymGe		
Modultitel	Fachdidaktische Perspektiven		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente*	Gruppen- größe	SWS
Seminar	15.1 Vorbereitungsseminar	20	2
Seminar	15.2 Fachdidaktisches Seminar	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</p> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>90 Min. 12-15 Seiten 15-60 Min.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 15.1 und 15.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		

- LESEFASSUNG -

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • transferieren fachwissenschaftliche Themen und Probleme in fachdidaktische Fragestellungen, planen innovative Lehr-Lernsequenzen und Materialien und reflektieren ihre Ergebnisse im Anwendungskontext • verfügen über Vertrautheit mit allgemeinen und stufenspezifischen fachdidaktischen Theorien, Konzepten und Modellen mit Fragen der praktischen Umsetzung • verfügen über vertiefte Kompetenz zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Analyse, Planung und Reflexion von stufenbezogenen sozialwissenschaftlichen Lehr- und Lernprozessen bzw. -projekten • verfügen über Vertrautheit mit der Kontroversität des fachdidaktischen Diskurses in Kontexten politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung • verfügen über vertiefte Kenntnisse in aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich einschlägiger Themen für den Unterricht im Fach Sozialwissenschaften • verfügen über vertiefte Kompetenzen, den bildenden Gehalt und die lebensweltliche Bedeutung aktueller fachwissenschaftlicher Themen im Hinblick auf die Gestaltung des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zu analysieren und zu beurteilen • verfügen über die Fähigkeit, selbstständig neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin zu erschließen • verfügen über die Fähigkeit, Situationen des sozialwissenschaftlichen Lernens im Hinblick auf Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung, der Inklusion zu analysieren, zu planen und zu beurteilen • verfügen über Vertrautheit mit Konzepten des „Forschenden Lernens und Lehrens“ <p>Die Modulelemente 15.1 bis 15.2 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Die Modulelemente 15.1 bis 15.2 enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Themen der einschlägigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Diskussion in politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung • Kritische und inklusionsorientierte politische, soziologische und sozioökonomische Bildung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA17LAHRSGe		
Modultitel	Fachdidaktische Perspektiven		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2-3 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	67,50 h		
Selbststudium	292,50 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	17.1 Vorbereitungsseminar	20	2
Seminar	17.2 Fachdidaktisches Seminar I	20	2
Seminar	17.3 Fachdidaktisches Seminar II	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min. 12-15 Seiten 15-60 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 17.1, 17.2 und 17.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		

- LESEFASSUNG -

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - transferieren fachwissenschaftliche Themen und Probleme in fachdidaktische Fragestellungen, planen innovative Lehr-Lernsequenzen und Materialien und reflektieren ihre Ergebnisse im Anwendungskontext - verfügen über Vertrautheit mit allgemeinen und stufenspezifischen fachdidaktischen Theorien, Konzepten und Modellen mit Fragen der praktischen Umsetzung - verfügen über vertiefte Kompetenz zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Analyse, Planung und Reflexion von stufenbezogenen sozialwissenschaftlichen Lehr- und Lernprozessen bzw. -projekten - verfügen über Vertrautheit mit der Kontroversität des fachdidaktischen Diskurses in Kontexten politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung - verfügen über vertiefte Kenntnisse in aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich einschlägiger Themen für den Unterricht im Fach Sozialwissenschaften - verfügen über vertiefte Kompetenzen, den bildenden Gehalt und die lebensweltliche Bedeutung aktueller fachwissenschaftlicher Themen im Hinblick auf die Gestaltung des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zu analysieren und zu beurteilen - verfügen über die Fähigkeit, selbstständig neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin zu erschließen - verfügen über die Fähigkeit, Situationen des sozialwissenschaftlichen Lernens im Hinblick auf Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung, der Inklusion zu analysieren, zu planen und zu beurteilen - verfügen über Vertrautheit mit Konzepten des „Forschenden Lernens und Lehrens“ <p>Die Modulelemente 17.1 bis 17.3 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Die Modulelemente 17.1 bis 17.3 enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 12 LP.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Themen der einschlägigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Diskussion in politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung - Kritische und inklusionsorientierte politische, soziologische und sozioökonomische Bildung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen
--	---

- LESEFASSUNG -

Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>		
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>			
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>			
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>			
Besonderheiten				

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA18aLA		
Modultitel	Fachmodul Politikwissenschaften 1		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	2 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	18a.1 Kommunikation, Identitäten und Kulturen	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min.	12-15 S. 15-60 Min.
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 18.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen <ul style="list-style-type: none"> – Methoden der politischen Kulturforschung benennen und anwenden können – die Bedeutung der politischen Kultur für europäische wie außereuropäische Demokratien erläutern können – den Wandel politischer Kultur in Deutschland seit 1871 charakterisieren und erklären können – Ursachen der Entstehung ethnischer Konflikte in modernen Gesellschaften benennen und erläutern können – die Rolle medial vermittelter Kommunikation für die Entstehung kollektiver Identitäten erläutern und an ausgewählten Beispielen analysieren können <ul style="list-style-type: none"> ◦ die Bedeutung des medialen Wandels für den Wandel politischer Kulturen charakterisieren können 		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsgegenstände und Methoden der politischen Kulturforschung, - Analyse des Wandels politischer Kulturen in Deutschland - Analyse politischer Kulturen im internationalen Vergleich <p>Theorien der Entstehung kollektiver Identität</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGe MEd Wirtschaftslehre/Politik für das Lehramt an BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>		
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten				

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA18bLA		
Modultitel	Fachmodul Politikwissenschaften 2		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	2 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	18b.1 Politische Akteure und Prozesse	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min.	12-15 Seiten 15-60 Min.
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 18.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben/können <ul style="list-style-type: none"> – vertiefte Kenntnisse über die politischen Akteure sowie deren Funktionen im deutschen politischen System (organisierte Interessen, Parteien und Parteiensystem, Wahlen, Föderalismus, Kommunen). – Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ermöglichen unter Rückgriff auf einschlägige Differenzierungen und Modelle <ul style="list-style-type: none"> ◦ Politische in Prozesse in verflochtenen Systemen zu analysieren, ◦ gesellschaftliche Probleme zu analysieren, ◦ Politikwandel zu analysieren und zu verstehen 		
Inhalte	Lobbyismus, politischer Protest, Parteien und Parteiensysteme, Partizipation und Demokratisierung		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGe MEd Wirtschaftslehre/Politik für das Lehramt an BK-A		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
---	---

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>		
	Nein:	X		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>		
	Nein:	X		
Besonderheiten				

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA19aLAGymGe		
Modultitel	Fachmodul Soziologie 1		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	2 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	19a.1 Organisation, Institution, Praktiken	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Modulabschlussprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder</p> <p>Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>	<p>90 Min. 12-15 Seiten 15-60 Min.</p>	
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung in 19.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse über Organisationen, Institutionen und Praktiken als Grundbegriffe sozialer Realität erworben. Sie verfügen über ein elementares Verständnis über Grundoperationen der Sozialforschung und können erklären, wie Beschreibungen sozialer Realität zum Gegenstand theoretischer Reflexion werden. Sie sind in der Lage, zu entscheiden, wie sich theoretische Überlegungen empirisch operationalisieren lassen.</p>		
Inhalte	<p>Zum einen beschäftigt sich das Modul mit Differenzen zwischen Forschungsansätzen, die beanspruchen, Stabilisierung und Wandel sozialer Realität mit Rekurs auf Institutionen, Organisationen oder Praktiken zu erklären. Um Stärken, Schwächen und die Reichweite dieser konkurrierenden Erklärungsmuster herauszuarbeiten, werden Gegenstandsbereiche gewählt, die zum Schauplatz exemplarischer Auseinandersetzungen geworden sind (Wissenschaft und Technik, Bildung, Arbeit, Medien, Migration, Gesundheit, Verwaltung, Konflikt und Gewalt, Professionen u.a.).</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGe		

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA19bLAGymGe		
Modultitel	Fachmodul Soziologie 2		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	2 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	19b.1 Sozialstruktur	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min. 12-15 Seiten 15-60 Min.	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 19.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> – fundierte Kenntnisse über theoretische und empirische Forschungen zu einzelnen Themen (Armut, Familie, Soziale Ungleichheit, Bildung, Migration) im Themenbereich Sozialstruktur (unter anderem auch Länder und/oder Kulturen vergleichend) – die Fähigkeit, Forschungsarbeiten unter theoretischen und empirischen Gesichtspunkten zu beurteilen 		
Inhalte	Bildung, Arbeit und Arbeitsmarkt, Migration und Integration, Familie und andere private Lebensformen, Sozialstrukturanalysen, soziale Ungleichheit		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung		

- LESEFASSUNG -

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMA20LAHRSGe		
Modultitel	Fachmodul Politikwissenschaft/Soziologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	20.1 Kommunikation, Identitäten und Kulturen <i>oder</i> Politische Akteure und Prozesse	20	2
Seminar	20.2 Organisation, Institution, Praktiken <i>oder</i> Sozialstruktur	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Modulabschlussprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	90 Min. 12-15 Seiten 15-60 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 20.1 und 20.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> – die disziplinspezifischen Erkenntnisperspektiven der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie unterscheiden und in ihrer Reichweite der Beschreibung und Erklärung der gesellschaftlichen Wirklichkeit beurteilen – den internen Zusammenhang zwischen verschiedenen Elementen politikwissenschaftlicher (Kommunikation, Identitäten und Kulturen <i>oder</i> Politische Akteure und Prozesse) und soziologischer (Organisation, Institution, Praktiken <i>oder</i> Sozialstruktur) Erkenntnisperspektiven verstehen und in der Relevanz seiner Gesamtheit für das Integrationsfach <i>Sozialwissenschaften</i> verstehen und beurteilen 		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>Kommunikation, Identitäten und Kulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> 0 Forschungsgegenstände und Methoden der politischen Kulturfor- schung, 0 Analyse des Wandels politischer Kulturen in Deutschland 0 Analyse politischer Kulturen im internationalen Vergleich 0 Theorien der Entstehung kollektiver Identität <p>Politische Akteure und Prozesse</p> <p>Lobbyismus, politischer Protest, Parteien und Parteiensysteme, Partizipation und Demokratisierung</p> <p>Organisation, Institution, Praktiken</p> <p>Zum einen beschäftigt sich das Modul mit Differenzen zwischen For- schungsansätzen, die beanspruchen, Stabilisierung und Wandel sozialer Realität mit Rekurs auf Institutionen, Organisationen oder Praktiken zu er- klären. Um Stärken, Schwächen und die Reichweite dieser konkurrieren- den Erklärungsmuster herauszuarbeiten, werden Gegenstandsbereiche gewählt, die zum Schauplatz exemplarischer Auseinandersetzungen ge- worden sind (Wissenschaft und Technik, Bildung, Arbeit, Medien, Migra- tion, Gesundheit, Verwaltung, Konflikt und Gewalt, Professionen u.a.).</p> <p>Sozialstruktur</p> <p>Bildung, Arbeit und Arbeitsmarkt, Migration und Integration, Familie und an- dere private Lebensformen, Sozialstrukturanalysen, soziale Ungleichheit</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teil- nahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studien- gängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten		

Nr.	1SOWIMA21LA		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	s. § 8 in Artikel 4		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	entfällt		
LP	20		
SWS	-		
Präsenzstudium	-		
Selbststudium	600 h		
Workload	600 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
	entfällt		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Masterarbeit	Ca. 60 Seiten	
Studienleistungen	entfällt		
Qualifikationsziele	Die Kandidatin/der Kandidat soll zeigen, dass sie/er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Sozialwissenschaften hinreichend vertraut ist. Sie/Er soll insbesondere zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften oder des sozialwissenschaftlichen Lehramts, innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte	Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. Da der Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften oder des sozialwissenschaftlichen Lehramts ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin/der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sozialwissenschaften für das Lehramt an HRSGe MEd Sozialwissenschaften für das Lehramt an GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit		

- LESEFASSUNG -

Anlage 8: Modulbeschreibungen zu Artikel 5^{*1}

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMAEX01		
Modultitel	Qualifizierungsmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	-		
Präsenzstudium	Je nach Wahl der Veranstaltung		
Selbststudium	Je nach Wahl der Veranstaltung		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Es sind drei Modulelemente im Umfang von insgesamt 9 LP zu wählen. Die Modulelemente EX01.1 bis EX01.3 sind jeweils mehrfach belegbar, sofern es sich um jeweils andere Lehrveranstaltungen, Workshops oder Tutorientätigkeiten handelt.			
verschieden	EX01.1 Seminaristische Lehrveranstaltungen in Form offener Lernwerkstätten	variabel	
verschieden	EX 01.2 mehrtägige Workshops, Kolloquien oder sonstige Blockveranstaltungen inner- oder außerhalb der Universität	variabel	
verschieden	EX01.3 Tätigkeit als Tutor/in einer einschlägigen sozialwissenschaftlichen Veranstaltung auf BA-Ebene innerhalb der Universität	variabel	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	-		
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Jeweils qualifizierte Teilnahme an drei Modulelementen. Die qualifizierte Teilnahme beinhaltet jeweils einen Bericht in schriftlicher Form (insgesamt max. 6 Seiten) über die Teilnahme am entsprechenden Modulelement.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> • fortgeschrittene und anwendungsbezogene Kenntnisse der Regeln sozialwissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeiten des fortgeschrittenen akademischen Schreibens, Vortragens und Diskutierens • Kenntnisse der einschlägigen Berufsfelder und/oder der Möglichkeiten einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung • die Fähigkeit zur persönlichen Einschätzung des erworbenen Qualifikationsprofils und der arbeitsmarktspezifischen Stärken 		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	Standards fortgeschrittenen sozialwissenschaftlichen Arbeitens; akademisches Schreiben, Vortragen und Diskutieren; methodische oder theoretische Vertiefung der mit der Masterarbeit zusammenhängenden Fragen; Studium und Beruf; wissenschaftliche Weiterqualifikation.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur von Studierenden der Sozialwissenschaften im 1-Fach-Studiengang (Modell A) und im Kernfach (Modell B) belegt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMAEX02		
Modultitel	Soziale Probleme und gesellschaftlicher Wandel		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	regelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	EX02.1 Gesellschaftlicher Wandel: Diskurse, Theorien, Befunde	30	2
Seminar	EX02.2 Soziale Probleme: Diskurse, Theorien, Befunde	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat oder eine äquivalente Leistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 Seiten 8-10 Seiten 30-45 Min.	
Studienleistungen	Aktive Teilnahme		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit dem theoretischen, methodischen und empirischen Rüstzeug der Soziologie vertiefend vertraut. Sie können (problematische) soziale Phänomene und ihre Wandlungsprozesse unter Rückgriff auf die Begriffe, das empirische Wissen und die multiparadigmatischen Theorieperspektiven der Soziologie verstehen, theoretisch einordnen und kritisch reflektieren.		

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>Gesellschaftlicher Wandel: Diskurse, Theorien, Befunde</p> <p>Veranstaltungen in diesem Modulelement dienen der Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen und empirischen Befunden zum Strukturwandel moderner Gesellschaften, ihren Vergesellschaftungsformen, kulturellen Ordnungen und Subjektivierungsweisen. Hierbei sind neben den Ursachen und Folgen gesellschaftlicher Veränderungsprozesse auch die mit ihnen häufig verknüpften Krisen und Konflikte zu analysieren.</p> <p>Soziale Probleme: Diskurse, Theorien, Befunde</p> <p>In diesem Modulelement stehen theoretische Ansätze und empirische Befunde zu Problemen in ausgewählten Gesellschaftsbereichen im Mittelpunkt, wie sie u. a. in der Ungleichheits-, Familien-, Migrations-, Organisations- und Geschlechtersoziologie diskutiert werden. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Struktur- und Problemanalysen verbinden sich mit der Frage, wie um warum Phänomene als soziale Probleme definiert und konstruiert werden.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMAEX03		
Modultitel	Statistik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX03.1 Schließende Statistik	25	2
Seminar	EX03.2 Multivariate Statistik	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX 03.1 und EX 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M sowie zusätzlich eine benotete Studienleistung im Umfang von 3 LP in 03.1 zu 03.1 und 03.2.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der schließenden Statistik sowie in den wichtigsten Verfahren der multivariaten Modellierung erworben. Dies versetzt sie in die Lage, die unter Inhalte genannten Verfahren mit Hilfe aktueller Statistiksoftware umzusetzen.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Schließende Statistik: Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie; Zufallsvorgänge; diskrete und stetige Verteilungen von Zufallsvariablen; Punkt- und Intervallschätzung; Statistisches Testen; grundlegende Verfahren der inferenzstatistischen Prüfung von Zusammenhängen bzw. Unterschieden. - Multivariate Statistik: Faktorenanalyse; lineare und logistische Regression; gegebenenfalls weitere Regressionsmodelle. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur von Studierenden des MA Medien und Gesellschaft belegt werden, wobei das Modul nicht zugleich im Wahlpflichtbereich der fachlichen Vertiefungen belegt werden darf.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMAEX04		
Modultitel	Methoden qualitativer Sozialforschung		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX04.1 Grundlagen qualitativer Sozialforschung	25	2
Seminar	EX04.2 Theoretische Perspektiven und Anwendungsformen qualitativer Sozialforschung	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX04.1 und EX04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M sowie zusätzlich eine benotete Studienleistung im Umfang von 3 LP.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gekonnte Handhabung der Erhebung und Auswertung qualitativer Daten sowie Kenntnisse über verschiedene Methoden qualitativer Sozialforschung und ihre methodologische Begründung - Anwendung der Kenntnisse auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung (Entwicklung der Untersuchungsanlage und forschungspraktische Umsetzung) - Präsentation und Diskussion qualitativer Daten in sozialwissenschaftlichen Texten 		
Inhalte	<p>Qualitative Methoden der Datenerhebung und Auswertung sowie ihre theoretischen Grundlagen, Archivierung und Aufbereitung qualitativer Daten, Umgang mit verbalen und visuellen Daten, Möglichkeiten der Methodenkombination, Forschungsstrategien und methodologische Grundlagen qualitativer Untersuchungen, besondere Anforderungen komparativer Untersuchungsanlagen, sozialwissenschaftliche Forschungsfragen und Theoriebildung mit Hilfe qualitativer Untersuchungen, Präsentation und Diskussion qualitativer Forschungsergebnisse</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur von Studierenden des MA Medien und Gesellschaft belegt werden, wobei das Modul nicht zugleich im Wahlpflichtbereich der fachlichen Vertiefungen belegt werden darf.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMAEX05		
Modultitel	Standardisierte Methoden der Sozialforschung		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX05.1 Methoden der empirischen Sozialforschung	25	2
Seminar	EX05.2 Arbeiten mit großen Datensätzen	25	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX05.1 und EX05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M sowie zusätzlich eine benotete Studienleistung im Umfang von 3 LP. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere Handhabung komplexer Formen der Datenaufbereitung und der Datenanalyse Anwendung der Kenntnisse auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung (Auswertung großer international vergleichender Datensätze oder Ähnliches) - Eigenständige Durchführung von Datenerhebungs- und/oder -Auswertungsprojekten von der Entwicklung einer Fragestellung bis zur Ergebnispräsentation. 		
Inhalte	Verfahren des Datenmanagements bzw. der Datenaufbereitung sowie komplexe Datentransformationen in Quer- und Längsschnitt; Operationalisierung einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung anhand geeigneter Datensätze und Umsetzung der Datenanalyse in komplexen multivariaten Analysen, einschließlich adäquater Ergebnisdarstellung.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur von Studierenden des MA Medien und Gesellschaft belegt werden, wobei das Modul nicht zugleich im Wahlpflichtbereich der fachlichen Vertiefungen belegt werden darf.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMAEX06		
Modultitel	Politische Akteure und Prozesse		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX06.1 Parteien und Parteiensysteme	30	2
Seminar	EX06.2 Partizipation und Demokratisierung	30	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX06.1 und EX06.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M sowie zusätzlich eine benotete Studienleistung im Umfang von 3 LP.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse über die politischen Akteure sowie deren Funktionen im deutschen politischen System (organisierte Interessen, Parteien und Parteiensystem, Wahlen, Föderalismus, Kommunen). - Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ermöglichen unter Rückgriff auf einschlägige Differenzierungen und Modelle - Politische in Prozesse in verflochtenen Systemen zu analysieren, - gesellschaftliche Probleme zu analysieren, - Politikwandel zu analysieren und zu verstehen. 		
Inhalte	Lobbyismus, politischer Protest, Parteien und Parteiensysteme, politiktheoretische Perspektiven auf Macht und Herrschaft, Theorie und Empirie von Demokratie, Partizipation und Demokratisierung		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur von Studierenden des MA Medien und Gesellschaft belegt werden, wobei das Modul nicht zugleich im Wahlpflichtbereich der fachlichen Vertiefungen belegt werden darf.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMAEX07		
Modultitel	Sozialstruktur		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX07.1 Sozialstrukturanalyse	30	2
Seminar	EX07.2 Soziale Ungleichheit	30	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX07.1 und EX07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M sowie zusätzlich eine benotete Studienleistung im Umfang von 3 LP.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben</p> <ul style="list-style-type: none"> - fundierte Kenntnisse über theoretische und empirische Forschungen zu einzelnen Themen (Armut, Familie, Soziale Ungleichheit, Bildung, Migration) im Themenbereich Sozialstruktur (unter anderem auch Länder und/oder Kulturen vergleichend) - die Fähigkeit, Forschungsarbeiten unter theoretischen und empirischen Gesichtspunkten zu beurteilen 		
Inhalte	Bildung, Arbeit und Arbeitsmarkt, Migration und Integration, Familie und andere private Lebensformen, Sozialstrukturanalysen, soziale Ungleichheit		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur von Studierenden des MA Medien und Gesellschaft belegt werden, wobei das Modul nicht zugleich im Wahlpflichtbereich der fachlichen Vertiefungen belegt werden darf.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMAEX08		
Modultitel	Kommunikation, Identitäten und Kulturen		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX08.1 Politische Kulturforschung	30	2
Seminar	EX08.2 Medien und kollektive Identitäten	30	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX08.1 und EX08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M sowie zusätzlich eine benotete Studienleistung im Umfang von 3 LP.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der politischen Kulturforschung benennen und anwenden können - die Bedeutung der politischen Kultur für europäische wie außereuropäische Demokratien erläutern können - den Wandel politischer Kultur in Deutschland seit 1871 charakterisieren und erklären können - Ursachen der Entstehung ethnischer Konflikte in modernen Gesellschaften benennen und erläutern können - die Rolle medial vermittelter Kommunikation für die Entstehung kollektiver Identitäten erläutern und an ausgewählten Beispielen analysieren können - die Bedeutung des medialen Wandels für den Wandel politischer Kulturen charakterisieren können 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsgegenstände und Methoden der politischen Kulturforschung, - Analyse des Wandels politischer Kulturen in Deutschland - Analyse politischer Kulturen im internationalen Vergleich - Theorien der Entstehung kollektiver Identität - Medienwandel und Veränderungen politischer Kulturen - Medien und kollektive Identitäten - Ethnische Konflikte in modernen Gesellschaften - Theorien der (demokratischen) Öffentlichkeit 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur von Studierenden des MA Medien und Gesellschaft belegt werden, wobei das Modul nicht zugleich im Wahlpflichtbereich der fachlichen Vertiefungen belegt werden darf.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Nr.	1SOWIMAEEX09		
Modultitel	Organisationen, Institutionen, Praktiken		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	EX09.1 Stabilisierung und Wandel	30	2
Seminar	EX09.2 Wechselwirkungen	30	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	---		---
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in EX09.1 und EX09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M sowie zusätzlich eine benotete Studienleistung im Umfang von 3 LP.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse über Organisationen, Institutionen und Praktiken als Grundbegriffe sozialer Realität erworben. Sie verfügen über ein elementares Verständnis über Grundoperationen der Sozialforschung und können erklären, wie Beschreibungen sozialer Realität zum Gegenstand theoretischer Reflexion werden. Sie sind in der Lage, zu entscheiden, wie sich theoretische Überlegungen empirisch operationalisieren lassen.</p>		
Inhalte	<p>Zum einen beschäftigt sich das Modul mit Differenzen zwischen Forschungsansätzen, die beanspruchen, <i>Stabilisierung und Wandel</i> sozialer Realität mit Rekurs auf Institutionen, Organisationen oder Praktiken zu erklären. Um Stärken, Schwächen und die Reichweite dieser konkurrierenden Erklärungsmuster herauszuarbeiten, werden Gegenstandsbereiche gewählt, die zum Schauplatz exemplarischer Auseinandersetzungen geworden sind (Wissenschaft und Technik, Bildung, Arbeit, Medien, Migration, Gesundheit, Verwaltung, Konflikt und Gewalt, Professionen u.a.).</p> <p>Zum anderen werden die genannten Forschungsansätze vertiefend daraufhin befragt, inwiefern sie Aufschluss über <i>Wechselwirkungen</i> zwischen Institutionen (z.B. Differenzierung und strukturelle Kopplung), zwischen Organisationen (z.B. Organisationsfelder) oder zwischen heterogenen Praktiken (z.B. Kooperation über Grenzobjekte) geben. Hierbei gilt das Augenmerk auch Verknüpfungen zwischen den genannten Forschungsansätzen (z.B. intersystemische Organisationen; z.B. Praktiken der Rechtfertigung, Kritik und Bewertung).</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann nur von Studierenden des MA Medien und Gesellschaft belegt werden, wobei das Modul nicht zugleich im Wahlpflichtbereich der fachlichen Vertiefungen belegt werden darf.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

*1 Inhaltsverzeichnis, Artikel 1, Artikel 2a § 1, § 8, § 12, Artikel 2b § 1, § 8, § 12, Artikel 3 § 1, § 8, § 12, Artikel 4 § 5, § 8, § 12, Artikel 5, Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3, Anlage 4, Anlage 5 und Anlage 6 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Sozialwissenschaften (SOWI) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 23. April 2024 (Amtliche Mitteilung 22/2024), in Kraft getreten am 1. Oktober 2023 und 1. April 2024, beschlossen am 7. Februar 2024.